



„Nikolaus Cusanus“

Dekret Nr. 8 vom 22.08.2022
„Genehmigung zur Benützung von Gebäuden:
MIKADO – Tätigkeiten im Schuljahr 2022/23“

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, und in das Dekret des Landes-hauptmanns vom 1. Juli 2019, Nr. 16, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

- in das Ansuchen des Tourismusvereines Bruneck für *SAAC Climb Camp* vom 11.03.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist (Bezahlung der Gebühren);
- in das Ansuchen der *Volkshochschule Pustertal* vom 01.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *SSV Bruneck - Hauptverein* vom 15.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen des *SSV Bruneck – Sektion Leichtathletik* vom 15.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen der *Selbsthilfegruppe Kinderlähmung* vom 15.06.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen der *Uni Bozen* vom 17.08.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Räumlichkeiten gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft:

- 1) für die in den beigelegten Anträgen angeführten Organisationen die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;
- 2) die Anträge und die Benutzerordnungen, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und über PAGO PA der Schule zu überweisen:

Rückvergütung der	befreit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr		
Spesen:	Zahlung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten	Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Höhe Kaution	Art Kaution	
PAGO PA Einzahlung an die Schule:					



„Nikolaus Cusanus“

- 4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller*in.

Die Schulführungskraft

Dr. Anna Maria Klammer



Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel dieser Schule am 22.08.2022 für die Dauer von fünfzehn aufeinander folgenden Tagen veröffentlicht und dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.